Ihre Vorteile mit dem WERTGARANTIE Fahrrad Schutz

Komplettschutz für neue und gebrauchte Fahrräder
(umfasst den Reparatur- und Diebstahlschutz)

Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrraddefekten:

- Fall-/Sturzschäden
- Unfallschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Vandalismus
- Verschleiß (ab 7. Monat)

Inklusive:

- Arbeitslohn und Ersatzteile

Neukaufbeteiligung
Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Fahrrads. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Diebstahlschutz für neue und gebrauchte Fahrräder (auch separat möglich)
Bei Diebstahl erhalten Sie ein neues, gleichwertiges Fahrrad sowie neue Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus.

Reparaturschutz für neue Fahrräder bis max. 12 Monate alt (auch separat möglich)

Diese Leistungen erhalten Sie für …

Kaufpreis/ Zeitwert inklusive Schloss	Komplettschutz (inkl. Reparatur- und Diebstahlschutz) monatlicher Beitrag pro Rad	Diebstahlschutz monatlicher Beitrag pro Rad	Reparaturschutz monatlicher Beitrag pro Rad
bis 200 Euro	9 Euro	2 Euro	8 Euro
bis 300 Euro	10 Euro	3 Euro	
bis 400 Euro	11 Euro	4 Euro	
bis 500 Euro	12 Euro	5 Euro	
bis 600 Euro	13 Euro	6 Euro	10 Euro
bis 700 Euro	14 Euro	7 Euro	
bis 800 Euro	15 Euro	8 Euro	
bis 900 Euro	16 Euro	9 Euro	12 Euro
bis 1.000 Euro	17 Euro	10 Euro	
bis 1.100 Euro	18 Euro	11 Euro	
bis 1.200 Euro	19 Euro	12 Euro	15 Euro
bis 1.500 Euro	26 Euro	19 Euro	
bis 2.000 Euro	31 Euro	24 Euro	18 Euro
bis 3.500 Euro	33 Euro	26 Euro	20 Euro

Wählen Sie jetzt den besten Schutz für Ihr Fahrrad!

	Gesetzliche Gewährleistung	Komplettschutz: Reparatur-schutz	Komplettschutz: Diebstahl-schutz
Materialfehler	✔	✔ *	☐
Konstruktionsfehler	✔	✔ *	☐
Produktionsfehler	✔	✔ *	☐
Diebstahl des Fahrrads	☐	☐	✔
Teilediebstahl	☐	☐	✔
Vandalismus	☐	✔	✔
Reparaturkosten	☐	✔	☐
Verschleiß (ab 7. Monat)	☐	✔	☐
Unsachgemäße Handhabung	☐	✔	☐
Sturzschäden	☐	✔	☐
Unfallschäden	☐	✔	☐
Neukaufbeteiligung	☐	✔	☐

Zum Schutz eines neuen Elektro-Fahrrads sprechen Sie uns bitte auf den E-Bike/Pedelec Schutz an.

* Gilt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung. Ihre Rechte aus der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung werden durch den Fahrrad-Schutz nicht eingeschränkt.

Beispiele für wichtige technische Bauteile an Ihrem Fahrrad:

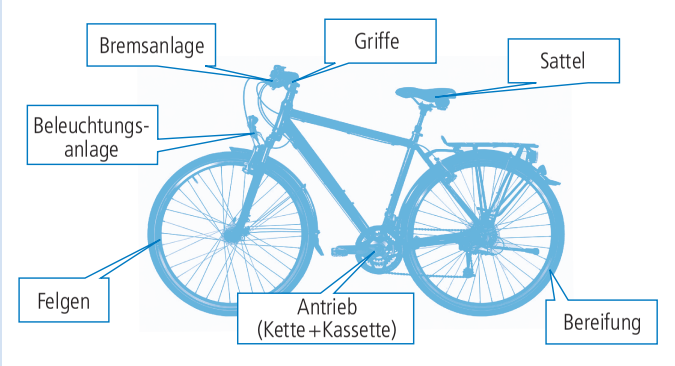

WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE AG | Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-406
E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de | www.wertgarantie.ag

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze, Susann Richter
Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber | Amtsgericht Hannover HR B 208988

Jederzeit Vertragseinsicht im WERTGARANTIE Kundenportal:
www.wertgarantie.de/kundenportal

RAD KDR 1213

Fahrrad Garantie-Urkunde

mit WERTGARANTIE Schutz

Einfach.
Gut.
Geschützt.

- Komplettschutz
- Reparaturschutz
- Diebstahlschutz

FAHRRADFREUNDLICHSTER ARBEITGEBER 2013

Sieger des Wettbewerbs in der Kategorie der mittelgroßen Betriebe in Hannover

www.tuv.com
TÜVRheinland®
ID: 9105052129

WERTGARANTIE®

Garantie-Urkunde

Wichtig. Antrag inklusive Beratungsdokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.
Sofern Ihnen die gesetzliche Gewährleistung ausreicht, erhalten Sie diese Seite unverbindlich zu Ihrer Information.

Kunden-Daten

○ Herr ○ Frau

Titel/Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

0

Festnetz- oder Mobiltelefonnummer (für Rückfragen zur Schadenregulierung)

Fahrrad

○ neu ○ gebraucht (älter als 12 Monate)

○ Trekking ○ City/Tour ○ Mountainbike ○ Kinder-/Jugendrad ○ Rennrad ○ Andere

Hersteller/Marke z. B. „Gudereit" Typ z. B. „LC 100"

Rahmennummer

Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ) ○ Kaufpreis ○ Zeitwert Rad + Schloss Beitrag ,

Schloss

○ ABUS ○ Trelock ○ Kryptonite

Schlossbezeichnung, z. B. „Bordo"

WERTGARANTIE Familien-Rabatt:

Schützen Sie jetzt 2 Fahrräder aus Ihrem Haushalt im Komplettschutz und/oder Diebstahlschutz bzw. Reparaturschutz und sparen Sie dabei pro Rad

10 %

Fachhandelsberater

Jodexnis Versicherungsmakler GmbH

Name, Vorname

Registrierungs-Nummer

3 3 1 8 8 0 0 0 1

WERTGARANTIE Aktivpartner-Nummer

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater/Gebundener Vermittler

Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e. V. | Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin
Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V. | Breite Str. 29 | 10178 Berlin
Tel. 0180 500585-0 (14 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org

○ **Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung**

○ die nur für Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler gilt.

○ auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

○ **Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Komplettschutz**

○ Den Komplettschutz können Sie für neue und gebrauchte Fahrräder abschließen und erhalten neben dem Reparaturschutz zusätzlich auch den Diebstahlschutz, so dass Ihr Fahrrad rundum geschützt ist.

○ **Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Komplettschutz**

○ **Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Diebstahlschutz**

○ Über 90 % der 330.000 polizeilich gemeldeten Diebstähle pro Jahr werden **nicht aufgeklärt**. Deshalb empfehlen wir den Diebstahlschutz für neue und gebrauchte Fahrräder.

○ **Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Diebstahlschutz**

○ **Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Reparaturschutz**

Der Reparaturschutz für neue Fahrräder (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum) geht weit über die gesetzliche Gewährleistung hinaus.

○ **Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Reparaturschutz**

In Ihrer Garantie-Urkunde befinden sich neben diesem Antrag die Vertragsbedingungen und das Produktinformationsblatt, welches Ihnen gleichzeitig als Versicherungsschein Ihren sofortigen WERTGARANTIE Schutz bestätigt.

Das Fahrrad ist mit dem angegebenen Schloss an einem festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 19,50 Euro. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 50 Euro betragen.

Ich bestätige, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Fahrrad – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls mit dem dafür erworbenen, neuen Fahrrad weiterläuft. Die Mindestlaufzeit beträgt nach der Auszahlung ein Jahr.

Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist beim Komplettschutz, Reparaturschutz und beim Diebstahlschutz auf 2.000 Euro begrenzt.

Schriftlichen Informationen zu weiteren Garantie-/Versicherungs-Angeboten der WERTGARANTIE sowie meines vermittelnden Fachhändlers stimme ich zu.

○ **Mit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail und/oder SMS zu diesem Zweck bin ich einverstanden.**

Der Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an WERTGARANTIE AG, Breite Str. 8, 30159 Hannover, kundenservice@wertgarantie.de oder telefonisch unter 0511 71280-123 widersprechen.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten in Textform per E-Mail und auch über das Kundenportal zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, des Produktinformationsblattes und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Str. 8, 30159 Hannover oder an kundenservice@wertgarantie.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.

WERTGARANTIE AG, Breite Straße 8, 30159 Hannover
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000083628
Mandatsreferenz: (wird gesondert mitgeteilt)

SEPA Lastschrift-Rahmenmandat

Ich ermächtige die WERTGARANTIE AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WERTGARANTIE AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Rahmenmandat bezieht sich auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse mit der WERTGARANTIE AG.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer Bankleitzahl

D E

IBAN

BIC Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) 1 9

E-Mail-Adresse zur Ankündigung der Lastschrifteinzüge und für Rückfragen zur Schadenregulierung

2 0 1

Antragsdatum (TT/MM/JJJJ) **Unterschrift des Kunden**

RAD KDR 1213

Wollen Sie wirklich auf diese WERTGARANTIE Vorteile verzichten?

Komplettschutz für neue und gebrauchte Fahrräder
(umfasst den Reparatur- und Diebstahlschutz)

Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrraddefekten:

- ○ Fall-/Sturzschäden
- ○ Unfallschäden
- ○ unsachgemäße Handhabung
- ○ Vandalismus
- ○ Verschleiß (ab 7. Monat)

Inklusive:

- ○ Arbeitslohn und Ersatzteile

Neukaufbeteiligung
Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Fahrrads. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Diebstahlschutz für neue und gebrauchte Fahrräder (auch separat möglich)
Bei Diebstahl erhalten Sie ein neues, gleichwertiges Fahrrad sowie neue Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus.

Reparaturschutz für neue Fahrräder bis max. 12 Monate alt (auch separat möglich)

Diese Leistungen erhalten Sie für …

Kaufpreis/ Zeitwert inklusive Schloss	**Komplettschutz** (inkl. Reparatur- und Diebstahlschutz) monatlicher Beitrag pro Rad	**Diebstahlschutz** monatlicher Beitrag pro Rad	**Reparaturschutz** monatlicher Beitrag pro Rad
bis 200 Euro	9 Euro	2 Euro	8 Euro
bis 300 Euro	10 Euro	3 Euro	
bis 400 Euro	11 Euro	4 Euro	
bis 500 Euro	12 Euro	5 Euro	
bis 600 Euro	13 Euro	6 Euro	10 Euro
bis 700 Euro	14 Euro	7 Euro	
bis 800 Euro	15 Euro	8 Euro	
bis 900 Euro	16 Euro	9 Euro	12 Euro
bis 1.000 Euro	17 Euro	10 Euro	
bis 1.100 Euro	18 Euro	11 Euro	
bis 1.200 Euro	19 Euro	12 Euro	15 Euro
bis 1.500 Euro	26 Euro	19 Euro	
bis 2.000 Euro	31 Euro	24 Euro	18 Euro
bis 3.500 Euro	33 Euro	26 Euro	20 Euro

Bietet Ihnen der Fahrradschutz Ihrer Hausratversicherung die gleichen Vorteile?

WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Sie erhalten den Schutz für Ihr Fahrrad rund um die Uhr.
- Sie erhalten bei Diebstahl ein gleichwertiges neues Fahrrad!
- Sie erhalten neue Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus.
- Sie erhalten Ihre Leistungen in voller Höhe – ohne Zeitwertabzug!
- Sie zahlen keine Selbstbeteiligung.
- Sie sind weltweit vor zusätzlichen Kosten durch Diebstahl geschützt.
- Sie erhalten die Entschädigungsleistung umgehend und sind sofort wieder mobil.

So sichern Sie Ihr Fahrrad optimal

- Sichern Sie Ihr Rad auch nachts mit einem Fahrradschloss, am besten in abgeschlossenen Räumen (Keller, Garage). Schließen Sie es zum Beispiel an einen Wandanker an.
- Sichern Sie auch Fahrrad-Komponenten wie Sattel, Vorderrad und Fahrradkorb, z. B. durch Schlaufenseilkabel.
- Ein Rahmenschloss reicht nicht. So gesicherte Fahrräder werden oft weggetragen. Schließen Sie Ihr Fahrrad mit einem hochwertigen Schloss an einen festen Gegenstand an.
- Benutzen Sie Bügelschlösser oder Kettenschlösser mit hoher Sicherheitsstufe, am besten mit VDS-Prüfzeichen.
- Registrieren Sie Ihr wertvolles Fahrrad im Online-Portal www.findbuero.de, um es aktiv zu sichern und zu markieren.

So geht's:
Einfach per Fax an: 0511 71280-406
oder per Post (im Umschlag) einsenden an:

WERTGARANTIE AG
Fahrrad-Team
Postfach 64 29
30064 Hannover

Fachhändler-Stempel

WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-406
E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de | www.wertgarantie.ag

RAD KDR 1213

Garantie-Urkunde

Wichtig. Antrag inklusive Beratungsdokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.
Sofern Ihnen die gesetzliche Gewährleistung ausreicht, erhalten Sie diese Seite unverbindlich zu Ihrer Information.

Kunden-Daten

○ Herr ○ Frau

Titel/Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

0

Festnetz- oder Mobiltelefonnummer (für Rückfragen zur Schadenregulierung)

Fahrrad

○ neu ○ gebraucht (älter als 12 Monate)

○ Trekking ○ City/Tour ○ Mountainbike ○ Kinder-/Jugendrad ○ Rennrad ○ Andere

Hersteller/Marke z. B. „Gudereit" Typ z. B. „LC 100"

Rahmennummer

Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ) ○ Kaufpreis ○ Zeitwert Rad + Schloss Beitrag ,

Schloss

○ ABUS ○ Trelock ○ Kryptonite

Schlossbezeichnung, z. B. „Bordo"

WERTGARANTIE Familien-Rabatt:

Schützen Sie jetzt 2 Fahrräder aus Ihrem Haushalt im Komplettschutz und/oder Diebstahlschutz bzw. Reparaturschutz und sparen Sie dabei pro Rad

10 %

Fachhandelsberater **Kunden-Exemplar (1)**

Jodexnis Versicherungsmakler GmbH

Name, Vorname

Registrierungs-Nummer

3318 8001

WERTGARANTIE Aktivpartner-Nummer

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater/Gebundener Vermittler

Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e. V. | Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin
Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V. | Breite Str. 29 | 10178 Berlin
Tel. 0180 500585-0 (14 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org

○ **Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung**

○ die nur für Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler gilt.

○ auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

○ **Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Komplettschutz**

○ Den Komplettschutz können Sie für neue und gebrauchte Fahrräder abschließen und erhalten neben dem Reparaturschutz zusätzlich auch den Diebstahlschutz, so dass Ihr Fahrrad rundum geschützt ist.

○ **Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Komplettschutz**

○ **Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Diebstahlschutz**

○ Über 90 % der 330.000 polizeilich gemeldeten Diebstähle pro Jahr werden **nicht aufgeklärt**. Deshalb empfehlen wir den Diebstahlschutz für neue und gebrauchte Fahrräder.

○ **Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Diebstahlschutz**

○ **Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Reparaturschutz**

Der Reparaturschutz für neue Fahrräder (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum) geht weit über die gesetzliche Gewährleistung hinaus.

○ **Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Reparaturschutz**

In Ihrer Garantie-Urkunde befinden sich neben diesem Antrag die Vertragsbedingungen und das Produktinformationsblatt, welches Ihnen gleichzeitig als Versicherungsschein Ihren sofortigen WERTGARANTIE Schutz bestätigt.

Das Fahrrad ist mit dem angegebenen Schloss an einem festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 19,50 Euro. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 50 Euro betragen.

Ich bestätige, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Fahrrad – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls mit dem dafür erworbenen, neuen Fahrrad weiterläuft. Die Mindestlaufzeit beträgt nach der Auszahlung ein Jahr.

Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist beim Komplettschutz, Reparaturschutz und beim Diebstahlschutz auf 2.000 Euro begrenzt.

Schriftlichen Informationen zu weiteren Garantie-/Versicherungs-Angeboten der WERTGARANTIE sowie meines vermittelnden Fachhändlers stimme ich zu.

○ **Mit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail und/oder SMS zu diesem Zweck bin ich einverstanden.**

Der Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an WERTGARANTIE AG, Breite Str. 8, 30159 Hannover, kundenservice@wertgarantie.de oder telefonisch unter 0511 71280-123 widersprechen.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten in Textform per E-Mail und auch über das Kundenportal zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, des Produktinformationsblattes und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Str. 8, 30159 Hannover oder an kundenservice@wertgarantie.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.

WERTGARANTIE AG, Breite Straße 8, 30159 Hannover
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000083628
Mandatsreferenz: (wird gesondert mitgeteilt)

SEPA Lastschrift-Rahmenmandat

Ich ermächtige die WERTGARANTIE AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WERTGARANTIE AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Rahmenmandat bezieht sich auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse mit der WERTGARANTIE AG.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer Bankleitzahl

DE

IBAN

BIC Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) 19

E-Mail-Adresse zur Ankündigung der Lastschrifteinzüge und für Rückfragen zur Schadenregulierung

201

Antragsdatum (TT/MM/JJJJ) **Unterschrift des Kunden**

RAD KDR 1213

Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Fahrradschutz (AVF)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

§ 1 Versicherte Sachen

(1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsantrag genannten Sachen zur privaten Nutzung.
(2) Kombiteile, Zubehör und nachgerüstete Teile sind nur dann Gegenstand der Versicherung, wenn dies besonders vereinbart ist.

§ 2 Nicht versicherte Sachen

(1) Fahrräder, die gewerblich oder beruflich genutzt werden, und Elektrofahrräder (z. B. E-Bike/Pedelec) sind nicht Vertragsgegenstand.
(2) Im Komplettschutz und Diebstahlschutz sind neue und gebrauchte Fahrräder mit einem Kaufpreis inklusive Schloss bis 3.500 Euro versicherbar. Bei gebraucht gekauften Fahrrädern gilt der Kaufpreis des Fahrrads inkl. Schloss als Bezugsgröße. Bei bereits im Haushalt vorhandenen gebrauchten Fahrrädern gilt der durch den Fachhändler festgelegte Zeitwert. Übersteigt dieser durch den Fachhändler ermittelte Zeitwert 500 Euro, so gilt der gemäß Biketax zu ermittelnde Wert. Fahrräder, die den jeweiligen Maximalkaufpreis übersteigen, sind nicht Vertragsgegenstand.
(3) Im Reparaturschutz sind ausschließlich neue Fahrräder (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum) mit einem Kaufpreis inklusive Schloss bis 3.500 Euro versicherbar.

§ 3 Versicherte Gefahren und Schäden

Das im Versicherungsantrag gewählte Risiko wird im Einzelnen wie folgt bestimmt:

Komplettschutz

(1) Der Versicherer gewährt Reparatur- und Diebstahlschutz gemäß nachfolgender Regelungen.

Reparaturschutz

(2) Der Versicherer leistet Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der Bauteile der versicherten Sache durch:
a) Verschleiß, Abnutzung, Alterung
b) Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler
c) Eigenverschulden des Versicherungsnehmers
d) Unfall
e) Fall, Sturz
f) Vandalismus

Diebstahlschutz

(3) Bei Diebstahl leistet der Versicherer Ersatz für die versicherte Sache bzw. bei Teilediebstahl für fest mit der Sache verbundene Teile, soweit die Sache mit einem im Versicherungsantrag durch den Versicherer zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand angeschlossen wurde.

§ 4 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

(1) Entschädigung wird nicht geleistet für Elementarschäden durch z. B. Blitzschlag, Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben oder höhere Gewalt sowie für Schäden durch von außen auf die Sache einwirkende zufällige Ereignisse wie z. B. Explosion oder Brand; durch Leitungswasser; die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung/Garantie des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen entstehen; die durch Kernenergie, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen entstehen.
(2) Ist der Beweis für das Vorliegen einer der Ursachen gemäß § 4 (1) nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist.

§ 5 Leistungsumfang und -voraussetzung

(1) Die Entschädigungsleistung ist auf den im Versicherungsantrag ausgewiesenen Verkaufspreis/Zeitwert (inkl. Schloss) der versicherten Sache begrenzt, besteht jedoch pro Schadenfall maximal in Höhe des im Versicherungsschein genannten Höchstentschädigungsbetrags. Pro Schadenfall ist vom Versicherungsnehmer eine Selbstbeteiligung – soweit gesondert vereinbart – zu zahlen.

Reparaturschutz

(2) Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht in der Übernahme der Kosten einschließlich Arbeitslohn für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung (in gleicher Art und Güte) der beschädigten Bauteile im Reparaturschutz.
(3) Voraussetzungen für den Anspruch auf Reparaturkostenersatz bei Fahrraddefekt sind die Einreichung der ausgefüllten Reparatur-Meldung sowie der Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Schadeneintritt. Bei Reparaturkosten, die voraussichtlich 150 Euro übersteigen, ist vor Reparaturausführung ein Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Zusätzlich sind bei Vandalismus der Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei sowie bei Unfall ein Unfallbericht einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat nach Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.
(4) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Reparaturwerkstatt selbst zu wählen. Der Versicherer kann jedoch einzelne Reparaturwerkstätten durch vorherige Ankündigung in Form einer Mitteilung an die in Betracht kommenden Versicherungsnehmer ausschließen. Das gilt insbesondere für Werkstätten, die nicht als Meisterbetriebe geführt werden.
(5) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, statt der Reparaturkosten eine Neukaufbeteiligung in dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Umfang zu fordern, sofern entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist.
(6) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Neukaufbeteiligung ist, dass der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine ausgefüllte Neukauf-Meldung mit dem Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt innerhalb von 1 Monat seit Schadeneintritt einreicht. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein und sich ergeben, dass entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvoranschlags entscheiden und eine Neukaufbeteiligung zahlen.
(7) Der Versicherungsnehmer hat die Neukaufbeteiligung innerhalb von 1 Monat nach Zusage einer Neukaufbeteiligung durch den Versicherer vollständig zum Ankauf einer fabrikneuen Sache der gleichen Art zu verwenden. Innerhalb dieses Zeitraums hat er die Daten der neuen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Neukaufbeteiligung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Für die Reparaturkosten-Übernahme, die durch Verschleißschäden notwendig wird, beginnt eine neue sechsmonatige Wartezeit, für die Neukaufbeteiligungsberechnung ein neuer Zeitraum am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats.

Diebstahlschutz

(8) Bei Diebstahl der versicherten Sache leistet der Versicherer Ersatz in Form eines fabrikneuen Fahrrads der gleichen Art, das von einem WERTGARANTIE Fachhändler ausgeliefert wird. Bei Diebstahl fest mit der versicherten Sache verbundener Teile und bei Vandalismus leistet der Versicherer die Beschaffungskosten für die zu ersetzenden Teile sowie die Kosten einschließlich Arbeitslohn für die Erneuerung der zu ersetzenden Teile (in gleicher Art und Güte).
(9) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Versicherungsleistung bei Diebstahl/Teilediebstahl/Vandalismus sind die Einreichung des Nachweises über die persönlich – nicht online – gestellte Strafanzeige bei der Polizei sowie bei Diebstahl/Teilediebstahl zusätzlich die Einreichung des Diebstahlberichts und der Diebstahlmeldung innerhalb von 1 Monat seit Diebstahl/Teilediebstahl/Vandalismus. Der Versicherer kann vom Versicherungsnehmer verlangen, sich beim örtlichen Fundbüro zu erkundigen, ob das gestohlene Fahrrad wieder aufgefunden wurde und einen entsprechenden Beleg vorzulegen.
(10) Innerhalb von 1 Monat seit Erhalt des Ersatzfahrrades hat der Versicherungsnehmer die Originalrechnung des WERTGARANTIE Fachhändlers für die Ersatzbeschaffung und die Daten der fabrikneuen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Entschädigungsleistung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Sofern Komplett- oder Reparaturschutz vereinbart ist, beginnt für die Reparaturkostenübernahme, die durch Verschleißschäden notwendig wird, eine neue sechsmonatige Wartezeit.
(11) Der Versicherer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach geleisteter Diebstahl-Entschädigung die wieder aufgefundene Sache zu übernehmen.
(12) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der Schadenmeldung die notwendigen Prüfungen vornehmen und binnen weniger Tage leisten. Sollte in seltenen Ausnahmefällen die notwendige Prüfung länger als 1 Monat dauern, so kann der Versicherungsnehmer Abschlagzahlungen in Höhe des vom Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlenden Betrags verlangen, wenn nicht der Abschluss der Prüfung aus Verschulden des Versicherungsnehmers gehindert ist.

§ 6 Versicherungsort

Die Versicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei einem Auslandsaufenthalt bis zu 6 Wochen, weltweit.

§ 7 Prämie

(1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.
(2) Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird die Abbuchung vom Konto spätestens 5 Tage vorher angekündigt. Bei wiederkehrenden Beitragseinzügen in gleicher Höhe erfolgt die Ankündigung einmalig vor dem erstmaligen Einzug.
(3) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligung, Schadensstaffelungen und Wartungspauschalen vorsehen.

§ 8 Anpassung des Beitrags

(1) Der Beitrag je Tarif wird unter Berücksichtigung der in den Kalkulationsgrundlagen des Versicherers niedergelegten Prämienfaktoren (z. B. Schadenaufwand und -häufigkeit, Verwaltungskostenaufwand, Bestandszusammensetzung, Stornoquote) für eine ausreichend große Anzahl gleichartiger Risiken eines Tarifes (Bestandsgruppe) unter Beachtung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik und -technik ermittelt. Es können auch statistische Erkenntnisse des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur treuhänderischen Ermittlung der durchschnittlichen Schadenzahlungen aller Versicherer herangezogen werden.
(2) Ergibt die Neukalkulation im Vergleich zum Vorjahr einen um mindestens 5 % vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechtigt, den Beitrag je Tarif um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, ihn um die Differenz zu senken. Der Versicherer kann den Beitrag je Tarif einmal pro Versicherungsjahr ändern.
(3) Bei Erhöhung des Beitrags darf dieser den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Beitragssatz nicht übersteigen.
(4) Die Beitragsanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.
(5) Bei Erhöhung des Beitrags kann der Versicherungsnehmer den von der Anpassung betroffenen Versicherungsvertrag/Tarif innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch mit Wirksamwerden der Erhöhung, kündigen.
(6) Bei der Beitragserhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 9 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

(1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt; bei Neuanschaffung gemäß § 5 Abs. 7, 10.
(2) Die Haftung endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, es sei denn, der Versicherungsvertrag ist von Beginn an auf unbestimmte Zeit geschlossen. Versicherungsverträge von unbestimmter Dauer können beidseitig jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden, durch den Versicherer jedoch – abgesehen vom Fall des § 92 VVG – frühestens nach 12 Monaten.
(3) Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf in Textform gekündigt werden.
(4) Bei ordentlicher Kündigung durch den Versicherungsnehmer wird die Jahresprämie anteilig abgerechnet. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzug zahlt der Versicherungsnehmer eine Geschäftsgebühr von 25% der Jahresprämie an den Versicherer, wobei der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, einen geringeren Aufwand nachzuweisen.
(5) Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen oder ausgelieferten fabrikneuen Fahrrad weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt nach Auszahlung ein Jahr.
(6) Veräußert der Versicherungsnehmer die versicherte Sache, ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrags durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrags für dieses Fahrrad durch den Erwerber aus.

§ 10 Form der Erklärung des Versicherungsnehmers

Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

§ 11 Schlussbestimmung

(1) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
(2) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.
(3) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.
(4) Es gilt deutsches Recht.

WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover

Tel. 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-406
E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de | www.wertgarantie.ag

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze, Susann Richter | Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber

Amtsgericht Hannover HR B 208988

RAD KDR 1213

Versicherungsschein und Produktinformationsblatt

Kunden-Exemplar (2)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten WERTGARANTIE Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Fahrradschutz (AVF)" sowie den nachfolgenden Produktinformationen.

Dies gilt erst, wenn wir eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten haben. Sollte der WERTGARANTIE Schutz für nicht versicherbare Fahrräder abgeschlossen werden, besteht kein Versicherungsschutz.

Komplettschutz (§§ 3, 5 AVF)

Reparatur-/und Diebstahlschutz

Der Komplettschutz umfasst den Reparatur- und Diebstahlschutz und gewährt Versicherungsschutz gemäß nachfolgenden Regelungen. Im Komplettschutz können im Gegensatz zum separat abschließbaren Reparaturschutz auch gebrauchte Fahrräder (älter als 12 Monate) versichert werden.

Reparaturschutz (§§ 3, 5 AVF) auch separat abschließbar

Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrraddefekten durch:

- Fall-/Sturzschäden
- Unfallschäden
- Vandalismus
- Eigenverschulden (z. B. unsachgemäße Handhabung)
- Verschleiß (ab 7. Monat)

Inklusive

- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Neukaufbeteiligung

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Fahrrads. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit. Übersteigt der Zeitwert des defekten Rades die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes (gemäß Biketax) des defekten Rades am Kauf eines neuen Rades. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzrad gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt.

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis/Zeitwert* des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 2.000 Euro.

Im separat abschließbaren Reparaturschutz versicherbare Fahrräder

Neue (bis max. 12 Monate ab Kaufdatum) Fahrräder mit einem Kaufpreis (inkl. Schloss) bis 3.500 Euro, sofern diese Räder nicht beruflich oder gewerblich genutzt werden und es sich nicht um Elektrofahrräder handelt.

Diebstahlschutz (§§ 3, 5 AVF) auch separat abschließbar

bei Diebstahl

- Sie erhalten ein neues, gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl.

bei Teilediebstahl und Vandalismus

- Ersatz der Kosten für die neuen Teile und Einbaukosten.

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis/Zeitwert* des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 2.000 Euro.

Besondere Voraussetzungen der Diebstahlleistung

– gilt für den Komplettschutz und den Diebstahlschutz –

Das Fahrrad ist mit einem im Versicherungsantrag zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 19,50 Euro. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert* des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 50 Euro betragen. Wird das im Versicherungsantrag benannte Schloss durch ein anderes ersetzt, sind die Daten des neuen Schlosses dem Versicherer innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen.

Im Diebstahlschutz versicherbare Fahrräder

Neue und gebrauchte Fahrräder mit einem Kaufpreis/Zeitwert* (inkl. Schloss) bis 3.500 Euro, sofern diese Räder nicht beruflich oder gewerblich genutzt werden und es sich nicht um Elektrofahrräder handelt.

Günstige Beiträge

Diese Leistungen erhalten Sie für …

Kaufpreis/ Zeitwert* inklusive Schloss	**Komplettschutz** (inkl. Reparatur- und Diebstahlschutz) monatlicher Beitrag pro Rad	**Diebstahlschutz** monatlicher Beitrag pro Rad	**Reparaturschutz** monatlicher Beitrag pro Rad
bis 200 Euro	9 Euro	2 Euro	8 Euro
bis 300 Euro	10 Euro	3 Euro	
bis 400 Euro	11 Euro	4 Euro	
bis 500 Euro	12 Euro	5 Euro	
bis 600 Euro	13 Euro	6 Euro	10 Euro
bis 700 Euro	14 Euro	7 Euro	
bis 800 Euro	15 Euro	8 Euro	
bis 900 Euro	16 Euro	9 Euro	12 Euro
bis 1.000 Euro	17 Euro	10 Euro	
bis 1.100 Euro	18 Euro	11 Euro	
bis 1.200 Euro	19 Euro	12 Euro	15 Euro
bis 1.500 Euro	26 Euro	19 Euro	
bis 2.000 Euro	31 Euro	24 Euro	18 Euro
bis 3.500 Euro**	33 Euro	26 Euro	20 Euro

* Bei neuen und gebraucht gekauften Fahrrädern gilt der Kaufpreis des Fahrrads inkl. Schloss. Bei bereits im Haushalt vorhandenen gebrauchten Fahrrädern gilt der durch den Fachhändler festgelegte Zeitwert. Übersteigt dieser durch den Fachhändler ermittelte Zeitwert 500 Euro, so gilt der gemäß Biketax zu ermittelnde Wert.

** Höchstentschädigungsleistung max. 2.000 Euro.

Familien-Rabatt

Werden mehrere Fahrräder eines Haushaltes im Komplettschutz, Reparaturschutz und/oder Diebstahlschutz auf den Namen eines Familienmitgliedes geschützt, reduziert sich der Monatsbeitrag in diesen Tarifen **pro** Fahrrad um 10 Prozent. Der Rabatt entfällt, wenn nur noch ein Fahrrad geschützt wird.

WERTGARANTIE Sofortschutz

Einmalig 3,50 Euro pro Fahrrad.

Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: WERTGARANTIE AG, Gläubiger-ID.: DE46ZZZ00000083628. Sofern nicht im Antrag ausgeschlossen, wird mit dem ersten Beitrag auch der Betrag für den Sofortschutz (einmalig 3,50 Euro) abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Nicht versicherbare Risiken/Risikoausschlüsse

Nicht versicherbare Risiken sind § 2 AVF und Risikoausschlüsse § 4 AVF zu entnehmen.

Vertragsbeginn (§ 9 AVF)

Vertragsbeginn:	am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
Versicherungsschutz:	für Verschleißschäden 6 Monate nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn
Sofortschutz:	ab Antragsdatum – sofern gewählt –

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand

Unabhängig von den jeweils beantragten Tarifen (Komplettschutz, Reparaturschutz, Diebstahlschutz) für das im Antrag benannte Fahrrad, handelt es sich um einen Versicherungsvertrag. Innerhalb dieses Vertrages kann jeder beantragte Tarif gesondert angepasst (§ 8 AVF) und gekündigt (§ 9 AVF) werden.

Laufzeit (§ 9 AVF)

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzug zahlt der Versicherungsnehmer eine Geschäftsgebühr von 25% der Jahresprämie an den Versicherer, wobei der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, einen geringeren Aufwand nachzuweisen. Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen oder ausgelieferten neuen Fahrrad weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt nach Auszahlung ein Jahr.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Service-Team gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-123 zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

www.tuv.com TÜVRheinland ID:9105052129

Ausgezeichnete Kundenzufriedenheit:

96,3% der befragten Kunden bezeichnen WERTGARANTIE als zuverlässig.

94,6% der befragten Kunden würden WERTGARANTIE weiterempfehlen.

WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-406
E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de

Jederzeit Vertragseinsicht im WERTGARANTIE Kundenportal: www.wertgarantie.de/kundenportal

Ihre WERTGARANTIE

Thomas Schröder
Vorsitzender des Vorstands

Johannes Schulze
Vorstand

RAD KDR 1213